

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 4202/2023**

---

**Tagesordnungspunkt**

Feststellung des Jahresabschlusses 2022, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	Ö	31.08.2023	einstimmig angenommen
Kreistag Greiz	Ö	26.09.2023	einstimmig angenommen
Kreis- und Finanzausschuss	Ö	12.09.2023	

**Beschlussvorschlag**

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2022 der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 254.183,41 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.570,54 EUR festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.570,54 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Aufsichtsrat der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Martina Schweinsburg

## 1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend § 42a GmbH-Gesetz und § 14 Abs. 2 Nr. 11 Gesellschaftsvertrag der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH ist der jeweilige Jahresabschluss durch die Gesellschafter festzustellen. Weiterhin unterliegen die Bestätigung der Gewinnverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrates der Bestimmung durch die Gesellschafter.

Alleingesellschafter der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft GmbH ist lt. § 3 Gesellschaftsvertrag der Landkreis Greiz. Gemäß § 109 Abs. 1 ThürKO wird der Landkreis Greiz in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat vertreten. Nach § 13 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag muss der Landrat vor seiner Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung den Beschluss des Kreistages herbeiführen.

## 2. Lösung

Der Jahresabschluss der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 09.08.2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern eingehend beraten. Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.570,54 EUR ab. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde festgestellt.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2022 war insbesondere geprägt von einer Ausweitung des Aufgabenspektrums durch die Einrichtung eines Fahrschulbetriebes. So können zukünftig die praktische Lehrausbildung und die Berufskraftfahrerschulungen für die Hauptkunden PRG und RVG hausintern durchgeführt werden. Weitere wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte waren

- die Planung und Verwaltung der Finanzen (Buchhaltung) und des Personals,
- verkehrsplanerische und-technologische Planungen/Untersuchungen,
- die Erarbeitung von Wirtschaftsplanungen,
- die Investitionsplanung sowie
- die Durchführung betriebswirtschaftlicher Analysen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt gemäß seinem Beschluss vom 09.08.2023 der Gesellschafterversammlung, den geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 254.183,41 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.570,54 EUR festzustellen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.570,54 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 28 TEUR (Bilanzposition - Passiva) enthalten folgende Positionen (Rundungsdifferenzen möglich):

Prüfungskosten	4 TEUR
Urlaub/Überstunden	20 TEUR
Interne Abschlusskosten	1 TEUR
übrige Rückstellungen	3 TEUR

Als Anlage sind beigefügt:

- der Bestätigungsvermerk,
- die Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG,
- der Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr und Jahresabschluss 2022.

Der vollständige Jahresabschluss 2022 kann im Landratsamt Greiz, Sachgebiet Beteiligungsverwaltung/Wirtschaftsförderung und in der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH eingesehen werden.

### **3. Alternativen**

keine

Veranschlagung im Haushaltsjahr:	<b>2023</b>	
HH-Stelle:		
HH-Ansatz:	€	
Erläuterung:		
<b>4.1 Mehrbedarf</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
<b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, 2023-08-17		Greiz, 2023-08-10
gez. Marion Becker Amtsleiterin Kämmerei		gez. Steffen Täubert Leiter Büro Landrat